

	Erklärung zum Einspeise-/Netzsicherheitsmanagement nach EEG 2017 § 9 Abs. 1-2	Stand: 08/2020 Version: 3
Strom		

Anlagenanschrift

 Straße, Hausnummer (ggf. Gemarkung, Flur, Flurstück), PLZ, Ort

Anlageneigentümer/Anlagenbetreiber

 Vorname, Name/Firma

 Telefon

 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

 E - Mailadresse (notwendig für Informationen zu Einspeisemanagementmaßnahmen)

Ausführender Elektrofachbetrieb

 Firma, Ort

 Telefon

 Netzbetreiber

 Eintragsnummer

 Seriennummer und Einbauort des FRE/der FWT /des GRID - Modul (bitte eintragen)

 Seriennummer | Einbaustandort (der FRE ist nicht im Zählerplatz des MSB einzubauen - > VDE AR-N 4101/TAB NSM)

Zählerstand des Erzeugungszählers bei Einbau des FRE /der FWT /des GRID-Moduls (bitte eintragen)

 Zählernummer

 Zählerstand [kWh]

 Datum der Ablesung

Zählerstand des Übergabezählers (Zweirichtung) bei Einbau des FRE/der FWT /des GRID-Moduls (bitte eintragen)

 Zählernummer

 Zählerstand 2.8.0 (2.8.1)

 Datum der Ablesung

 Zählerstand 2.8.2 (nur bei DT)

 Datum der Ablesung

Bestätigung

-
- Erzeugungsanlagen
- $\geq 100\text{kW}$
- und PV - Anlagen mit NSM (ab 30kWp verpflichtend)

Die Erzeugungsanlage wurde am _____ mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Einspeisereduzierung (FRE/GRID - Modul /FWT) gemäß den technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers ausgestattet, die in Anwesenheit der Unterzeichner in Betrieb gesetzt wurde.

Schaltstufen FRE:

-
- 100-60-30-0%
-
- Abweichende Schaltstufen, bitte eintragen: _____

Es ist bekannt, dass bei abweichenden Schaltstufen der Netzbetreiber nur für angeforderte Leistungsreduzierungen Entschädigungspflichtig ist, darüber hinausgehende Reduzierungen gehen zu Lasten des Anlagenbetreibers. Gemäß Urteil BGH (Az. XIII ZR 5/2019) sind Schalteinrichtungen mit reiner Ein-/Ausschaltung unzulässig, daher sind auch Schaltstufen 100-0-0-0 wegen möglicher Erweiterung auf die Kundenanlage zu vermeiden.

-
- PV-Anlagen <30kWp

Die Erzeugungsanlage bis maximal 30kWp wurde am _____ in Ihrer Einspeiseleistung durch technische Maßnahmen dauerhaft auf 70% der Erzeugungleistung beschränkt. Auf Anforderung können dem Netzbetreiber Nachweise für die Funktionsweise und Funktionstüchtigkeit vorgelegt werden.

-
- Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich die Anlage immer in einwandfreiem und funktionstüchtigem Zustand zu halten

 Ort

 Datum

 Unterschrift Anlagenbetreiber/
Anlageneigentümer

 Unterschrift Elektrofachkraft